

BIB Baugesuch Nr. SC 2026-04

Bauherrschaft: Gabriel GmbH, Hafenstrasse 7, 9323 Steinach. **Vertreter:** GAMA architektur & innenarchitektur gmbh, Canovastrasse 44, 7417 Paspels. **Bauvorhaben:** Projektänderung – Einbau von zwei zusätzlichen Fenstern auf der Südostseite. **Lage der Baute:** Parz. 3593, Scheid. **Zusatzbewilligungen:** Keine. **Zone gemäss Zonenplan:** Dorfzone, Keine Gefahrenzone. **Profile:** Auf eine Profilierung wird verzichtet.

Öffentliche Auflage: 18.6. bis 8.7.2026.

Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081650 13 12). Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten.

Die Baukommission

BIB Baugesuch Nr. PA 2026-24

Bauherrschaft: Franz und Elisabeth Britschgi - Raguth, Vitg 22, 7417 Paspels. **Vertreter:** Benjamin Raguth, Monté 24, 7408 Cazis. **Bauvorhaben:** Garage in bestehende Hanglage mit neuem Aussentreppenzugang zum Wohnhaus. **Lage der Baute:** Parz. 6550, Paspels. **Zusatzbewilligungen:** Keine. **Zone gemäss Zonenplan:** Dorfzone, Keine Gefahrenzone. **Profile:** Profile sind erstellt.

Öffentliche Auflage: 18.06. bis 08.07.2026.

Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 12). Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten.

Die Baukommission

Gemeindeversammlung 25. Juni 2026

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 25. Juni 2026 um 20 Uhr in

der Mehrzweckhalle in Tomils statt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. März 2026
4. Jahresrechnung 2025
 - Rechnungsablage
 - Bericht Geschäftsprüfungskommission und Genehmigung Jahresrechnung 2025
5. Löschwasserteich Plaun Vurtgas: Kreditantrag
6. Allgemeine Orientierungen
7. Varia

Die Botschaft wird an alle Haushaltungen verteilt.

Neuorganisation Grüngut und Sträucher in Feldis ab 1. Juli 2026

Das Zwischenlager Ord la Val entspricht seit längerem nicht mehr den Umweltvorgaben und muss definitiv aufgehoben und durch verschiedenen Massnahmen in einen rechtskonformen Zustand gebracht werden. Entsprechend wird die Entsorgung von Grüngut in Feldis ab dem 1. Juli 2026 neu geregelt. Material kann nur noch zu festen Abgabezeiten im Zwischenlager Ord la Val entsorgt werden.

*In den Monaten April bis und mit November **

– Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

– Jeder 2. und 4. Samstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

*Zusätzlich in den Monaten Mai, Juni, Juli, August **

– Jeden Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Als Grüngut (biogene Abfälle) gelten: Rüstabfälle (Obst, Gemüse), pflanzliche Speisereste, Brot, Gebäck, Kaffeesatz (keine Kapseln, auch keine kopostierbaren), Teekraut (Ohne Teebeutel), Fallobst, Rasenschnitt, Gras, Laub, Heu, Stroh, Strauchschnitt bis max. 2 cm Durchmesser, Erde, Schnittblumen.

Nicht im Grüngut entsorgt werden dürfen: Invasive Neophyten, Kaffee kapseln, tierische Speisereste (Fleisch, Knochen), Hunde und Katzenkot, Plastik, Kunststoff, Blumentöpfe, Zigarettenstummel, Sand, Kies, Asche

Als Sträucher gelten Baum- und Strauchschnitt ab 2cm Dicke

Gemäss Abfallgesetz Artikel 3 Absatz f ist die Entsorgung von organischen Abfällen aus der Landwirtschaft (z.B. Siloballen, Heu, Holz usw.) auf den Zwischenlagern verboten. Gemäss Waldgesetz ist die Entsorgung von organischen Abfällen auf der Landwirtschaft im Wald verboten. Grössere Mengen an Grüngut aus der Landwirtschaft können nach Absprache direkt auf dem Kompostplatz der Terravivent in Rodels angeliefert werden.

* Die Abgabezeiten sind bis Ende November 2026 festgelegt und können anschliessend auf Basis der gesammelten Erfahrungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Gemeindeverwaltung

Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2027 bis 2030

Die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2027 bis 2030 finden zusammen mit dem eidgenössischen Urnengang am 27. September 2026 statt. Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am 29. November 2026 statt. Neben der Gemeindebehörde wird auch die Meliorationskommission Feldis an der Urne gewählt.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Domleschg werden aufgerufen, sich bei Interesse einer Kandidatur für ein Amt in der Gemeindebehörde Domleschg (Gemeindepräsidium, Gemeindevorstand, Geschäftsprüfungskommission, Schulkommission, Baukommission) zu melden.

Interessierte werden zudem eingeladen, für ein Amt in der Meliorationskommission Feldis zu kandidieren. Gemäss Art. 2 des Meliorationsreglements Feldis können dafür auch Personen gewählt werden, die nicht in der Gemeinde Domleschg wohnhaft sind.

Wahlvorschläge sind ausschliesslich mittels offiziellen Formulars (verfügbar auf der Gemeindegewebseite) bis spätestens am 27. Juli 2026 einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht. Nur gültig vorgeschlagene Personen sind wählbar.

Gemeindebehörde

- Jeder Wahlvorschlag darf höchstens einen Namen wählbarer Personen für das Gemeindepräsidium und höchstens vier Namen wählbarer Personen für die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes enthalten. Für die Geschäftsprüfungskommission darf der Wahlvorschlag höchstens drei Namen, für die Schulkommission vier Namen und für die Baukommission drei Namen wählbarer Personen enthalten. Kein Name darf mehr als einmal pro Wahl/Funktion aufgeführt sein.
- Die Kandidierenden müssen auf dem Wahlvorschlag mit Namen, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse bezeichnet werden.
- Für jede vorgeschlagene Person bedarf es einer schriftlichen Bestätigung (Unterschrift auf dem Wahlvorschlag), dass sie der Kandidatur zustimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahl/Funktion unterzeichnen.
- Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung des Wahlvorschlags und eine als deren Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende als Stellvertretung.

Meliorationskommission Feldis

- Jeder Wahlvorschlag darf höchstens einen Namen wählbarer Personen für das Präsidium sowie höchstens zwei Namen wählbarer Personen für die weiteren Vorstandsmitglieder enthalten. Für die Schätzungskommission darf der Wahlvorschlag höchstens zwei Namen und für die Stellvertretung der Schätzungskommission ebenfalls höchstens zwei Namen wählbarer Personen enthalten. Kein Name darf mehr als einmal pro Wahl/Funktion aufgeführt sein.
- Die Kandidierenden müssen auf dem Wahlvorschlag mit Namen, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse bezeichnet werden.
- Für jede vorgeschlagene Person bedarf es einer schriftlichen Bestätigung (Unterschrift auf dem Wahlvorschlag), dass sie der Kandidatur zustimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahl/Funktion unterzeichnen.
- Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung des Wahlvorschlags und eine als deren Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende als Stellvertretung.

Die Veröffentlichung aller Kandidierenden erfolgt am 6. August 2026.

Der Gemeindevorstand

ewz Netz Mittelbünden

Stromunterbruch in den Fraktionen Feldis und Scheid

Infolge Arbeiten an der Hochspannungszuleitung muss die Stromzufuhr in den gesamten Fraktionen Feldis und Scheid am Montag, 22. Juni von 13.00 Uhr bis zirka 17.00 Uhr und am Donnerstag, 25. Juni von 13.00 Uhr bis zirka 17.00 Uhr unterbrochen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
Netz Mittelbünden
7411 Sils i.D.*